



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement (EJPD)  
3003 Bern

### **Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Januar 2019 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zum Entwurf der Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass wir die Möglichkeit zur Leistung von Finanzhilfen des Bunds an Organisationen, die Massnahmen in der Schweiz durchführen, um bestimmte Minderheiten vor Angriffen, die im Zusammenhang mit Terrorismus oder gewalttätigem Extremismus stehen, zu schützen, begrüssen.

Als zweckmässig erachten wir die Regelung betreffend Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger hinsichtlich des engen Bezugs zur Schweiz, des Ausschlusses bei gewinnorientiertem Charakter und von privaten Sicherheitsdienstleistern. Ansonsten bestünde das Risiko von «uferlosen» Gesuchen. Die in Artikel 3 erfasste Umschreibung von Minderheiten ist komplex und nur zusammen mit dem erläuternden Bericht schlüssig. Daher ist es sinnvoll, dass in Absatz 3 der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) für die Beurteilung der Gefährdung in Bezug auf die Täter- und Opferseite legitimiert wird. Betroffen von der Verordnung ist vor allem fedpol. Wir begrüssen aber ausdrücklich die in Artikel 11 vorgesehene Möglichkeit der Konsultation der kantonalen und kommunalen Sicherheitsbehörden für die Beurteilung des besonderen Schutzbedürfnisses.

Ansprechperson für den Kanton Uri ist Gustav Planzer, Stabchef der Kantonspolizei,  
gustav.planzer@ur.ch.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung dieser Vorlage gebührend zu berücksichtigen und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 9. April 2019



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli